

# Hygienehinweise für alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie

## Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

1. Alle Hygieneregeln sind mit den Schülerinnen und Schülern altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.
2. Abstandsgebot: Alle Personen bemühen sich, auf dem gesamten Schulgelände soweit irgend möglich das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
3. Konstante Gruppensammensetzungen: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppensammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren. In den Pausen sollen sich die Klassen nicht mischen. Die SchülerInnen des Gymnasiums halten sich im Klassenverband auf dem Nordhof auf, bei schlechtem Wetter im Klassenzimmer.
4. Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).Die Lehrkraft organisiert die Reihenfolge der Waschbeckenbenutzung.
5. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

## im Rahmen der Corona-Pandemie

6. Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist für alle verpflichtend.  
Ausnahmen im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, in Zwischen- und Abschlussprüfungen bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, beim Essen und Trinken, in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.  
Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de>  
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
8. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
9. Jeder Schüler bleibt immer an demselben Platz im Klassenzimmer bzw. im Fachraum. Die Lehrkräfte lassen Sitzpläne erstellen und geben diese im Sekretariat ab. Die Schüler der Klasse, die einen Raum verlässt, desinfizieren mit einem entsprechenden Mittel die Tische.
10. Besonders wichtig ist das regelmäßige Quer- bzw. Stoßlüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten, bei Warnung durch eine CO<sub>2</sub>-Ampel auch öfter, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
11. Vor der Nutzung von PCs (z. B. Notebooks in den Medienschränken oder PCs im Computerraum oder in der OBI) und sonstiger elektronischer Geräte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
12. In den Sanitärräumen dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.
13. Alle halten die eingeführten Laufrichtungen im Schulgebäude ein (insbesondere Laufen in Fluren und auf Treppen nur auf der rechten Hälfte in Laufrichtung).